

STRASSENTYPEN

HAUPTVERKEHRSTRASSE

Der Stadtraum wird durch die Haupterschließung in Viertel eingeteilt.

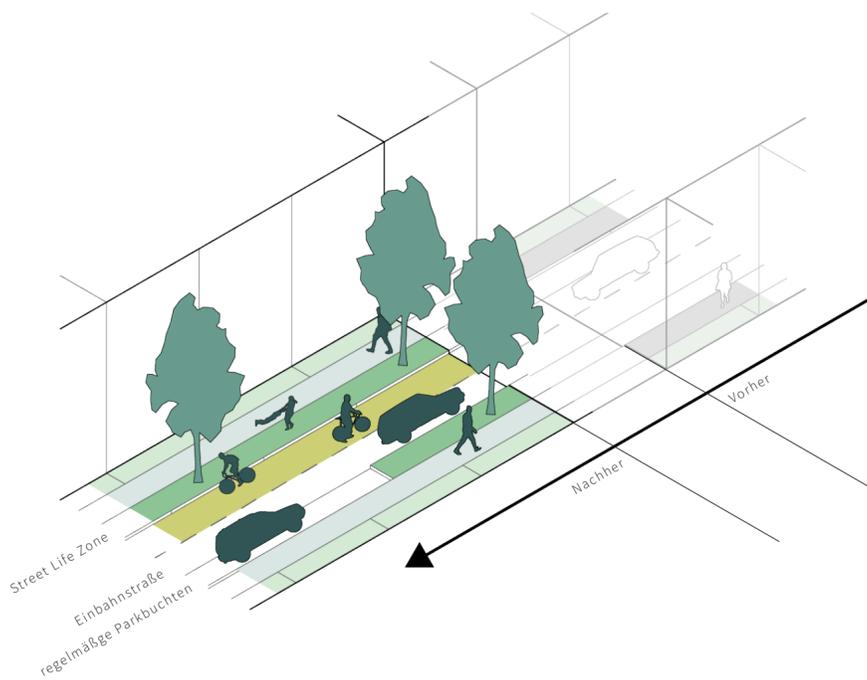
Die Reduzierung der Parkstreifen auf regelmäßige Parkbuchten, ermöglicht eine Umnutzung zu Aufenthaltsflächen.

Geschwindigkeitsbegrenzung:

30 km/h

Zugelassene Fahrzeuge:

E-Autos, E-Busse, E-Taxis



NEBENSTRASSE

Einbahnstraßen ermöglichen das Erschließen eines Viertels für Anlieger:innen.

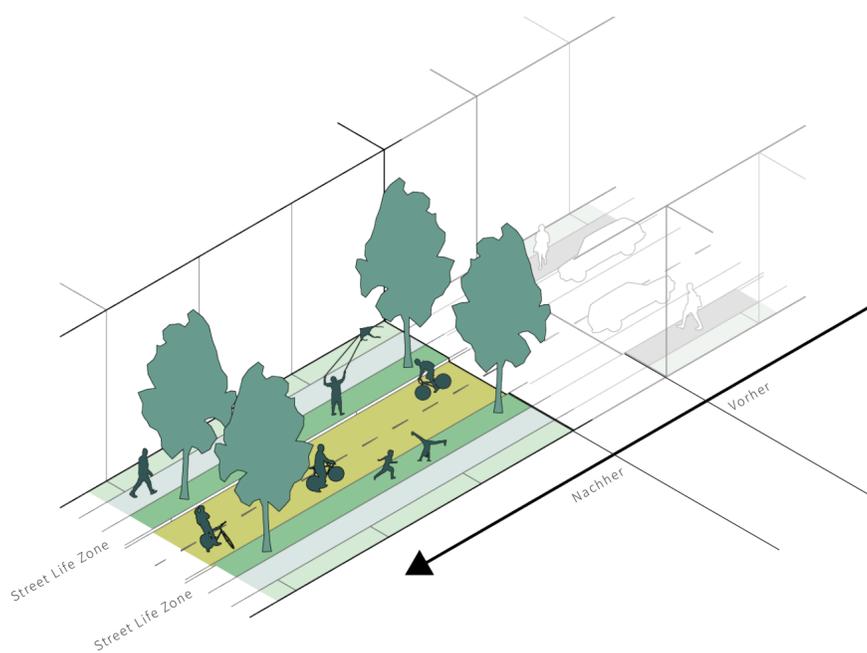
Einer der Parkstreifen wird durch eine Street Life Zone ersetzt.

Geschwindigkeitsbegrenzung:

10 km/h

Zugelassene Fahrzeuge:

E-Autos, E-Taxis



FAHRRADSTRASSE

Alle weiteren Straßen werden als Fahrradstraßen umgenutzt. Als Ausnahme gilt nur der Lieferverkehr zu bestimmten Uhrzeiten.

Die beiden Parkstreifen werden zu Street Life Zonen für Anwohner:innen.